



135/2013

Kiel, 18. Dezember 2013

Bürgerbeauftragte informiert: Letzte Chance - Erlass von Beitragsschulden in der Krankenversicherung nur bis zum 31. Dezember 2013 möglich!

Kiel (SHL) – Die Bürgerbeauftragte des Landes Birgit Wille weist nachdrücklich darauf hin, dass ein Schuldenerlass in der Krankenversicherung nur noch bis zum 31. Dezember 2013 beantragt werden kann. Betroffene sollten dringend diese Chance nutzen.

Zum Hintergrund:

Die Einhaltung dieser Frist ist insbesondere für die Personen wichtig, die seit dem 1. April 2007 durch die damalige Gesundheitsreform versicherungspflichtig und damit auch beitragspflichtig wurden, es aber bisher versäumt haben, sich bei ihrer Krankenkasse zu melden. Die aufgelaufenen Beitragsschulden können noch bis zum 31. Dezember 2013 auf Antrag von der zuständigen Krankenkasse erlassen werden.

Aber auch für die Personen, die gegenwärtig nicht versichert sind und zuletzt privat krankenversichert waren, kann diese Frist von großer Bedeutung sein. Dieser Personenkreis ist seit dem 1. Januar 2009 versicherungspflichtig. Aufgelaufene Beitragsschulden, die für den Zeitraum der Nichtversicherung bis zum Jahresende anfallen, werden ebenfalls erlassen, wenn man sich bei einer privaten Krankenversicherung bis Jahresende meldet.

Das Büro der Bürgerbeauftragten im Karolinenweg 1 in Kiel steht den Ratsuchenden werktags von 9 bis 15 Uhr offen, mittwochs zudem bis 18.30 Uhr. Informationen zur Anreise stehen auf der Website des Landtages (www.landtag.ltsh.de/beauftragte/bb/). Die Bürgerbeauftragte ist aber auch per Post, Telefon, Fax und E-Mail zu erreichen (Postfach 7121, 24171 Kiel; Tel.: 0431-988-1240; Fax: 0431-988-1239; buergerbeauftragte@landtag.ltsh.de).